



BEKANNTMACHUNG Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Gewerbegebiet III – An der Landsberger Straße“ Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet III – An der Landsberger Straße“ beschlossen. Ziel und Zwecke der Planung ist die Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete I und II an der Landsberger Straße nach Norden hin. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Penzing die Fl.Nrn. 429, 430, 432/1, 432/2, 433 und 433/1 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 400, 400/15, 429/10 und 434, mit einer Fläche von rund 3,45 ha. Er ist am westlichen Ortsrand Penzings, unmittelbar westlich des Kreisverkehrs Staatstraße St 2054 (Landsberger Straße) und der Kauferinger Straße gelegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarze Balkenlinie) ist aus dem nachfolgenden Übersichtslageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung ist:



Übersichtslageplan (Darstellung ohne Maßstab)

Der Gemeinderat der Gemeinde Penzing hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet III – An der Landsberger Straße“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Penzing unterrichtet die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet III – An der Landsberger Straße“ in der Fassung vom 01.07.2025, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, wird daher in der Zeit

vom 18.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Penzing www.penzing.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ → „Bauen“ → „Bebauungspläne (in Aufstellung)“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporta> → „Gemeindenname: Penzing“ → „Bauleitplanungsseite“ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@wipflerplan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Penzing (Zimmer 003, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag / Dienstag / Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Um eine telefonische Voranmeldung unter (0 81 91) 98 40 - 0 wird gebeten.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Penzing www.penzing.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ → „Bauen“ → „Bebauungspläne (in Aufstellung)“ eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporta>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Penzing, den 11.07.2025


.....
Peter Hammer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am

Abgehängt am